

## Kooperationsvertrag

über die Weitersendung von  
Fernseh- und/oder Hörfunkprogrammen

Zwischen

**VG Media** Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Markus Runde, Eichhornstr. 3, 10785 Berlin

- nachstehend "VG Media" genannt -

und

**Ring Deutscher Makler Bezirksverband Münster e. V.**, Friedrich-Ebert-Str. 110, 48153 Münster, vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB, Adresse

- nachstehend "RDM" genannt -

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

### § 1

#### Vertragsparteien

1. Die VG Media ist die Verwertungsgesellschaft der privaten Hörfunk- und Fernsehsendeunternehmen. Aufgrund von Wahrnehmungsverträgen mit Hörfunk- und Fernsehsendeunternehmen sind der VG Media abgeleitete und eigene Urheber- und Leistungsschutzrechte der Unternehmen für die analoge und/oder digitale Kabelweitersendung der terrestrischen oder satellitär verbreiteten Programme zur Wahrnehmung übertragen worden. Zum Zeitpunkt des Vertragschlusses nimmt die VG Media die Rechte der Unternehmen in **Anlage 1** wahr.
2. Der RDM vertritt auf Landes-/Bezirksebene die Interessen von mehr **ca. 30** Immobilienberatern, Maklern, Verwaltern und Sachverständigen (nachfolgend: „Mitglieder“). Zum RDM-Verband vereinen sich acht Landesverbände/Bezirksverbände (nachfolgend: „Mitgliedsverbände“). Die Mitglieder verwalten unter anderem Immobilien für Eigentümer / Eigentümergemeinschaften, die Empfangs- und Kabelanlagen in ihren Immobilien sowie Kabelnetze der sogenannten Netz-

ebene 4 auf ihrem privaten Grund betreiben und dabei die von der VG Media wahrgenommenen Rechte nutzen (nachfolgend: „Nutzer“).

## § 2 Einräumung von Nutzungsrechten

Die VG Media wird Nutzern, deren Immobilien von Mitgliedern verwaltet werden und die die Programme der Wahrnehmungsberechtigten der VG Media über eine Antennen (z.B. DVB-T)- oder Satelliten-, d.h. eine Empfangsanlage, zentral empfangen und über Kabelanlagen (z. B. ein hausinternes Verteilnetz) an die angeschlossenen Wohn- und Gewerbeeinheiten weitersenden oder an eine fremde Netzebene 4 weitergeben, durch Abschluss von Lizenzverträgen gemäß **Anlage 2** Nutzungsrechte zur Kabelweitersendung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen einräumen. Diese Verträge werden entweder von den Mitgliedern als Vertreter der Nutzer oder unmittelbar von den Nutzern auf Veranlassung der Mitglieder mit der VG Media abgeschlossen. Das Vertragsmuster nach **Anlage 2** ist Bestandteil dieses Kooperationsvertrages.

## § 3 Vertragshilfe

1. Der RDM gewährt der VG Media Vertragshilfe. In diesem Rahmen wird der RDM mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf den Abschluss von Lizenzverträgen gemäß **Anlage 2** zwischen der VG Media und den Mitgliedern als Vertreter der Nutzer oder den Nutzern selbst auf Veranlassung der Mitglieder hinwirken. Der RDM wird insbesondere:
  - a. unverzüglich nach der Vertragsunterzeichnung durch gut sichtbare Informationen auf der RDM-Internetseite sowie in sämtlichen den Mitgliedern zugänglichen Verbandsmedien (z.B. Verbandsmagazin, E-Mail-Newsletter, Rundschreiben, Internet) über den Abschluss des Kooperationsvertrags mit der VG Media informieren und die Versendung der Anmeldeunterlagen / Lizenzverträge ankündigen,
  - b. den Fragebogen / Lizenzvertrag gemäß **Anlage 2** für alle Mitglieder zum Download an geeigneter Stelle über seine Internetseite bereitstellen,
  - c. hiernach in Abstimmung mit der VG Media auf den unter 1.a) aufgeführten Wegen zusätzlich zweimal seine Mitglieder in angemessenem Umfang über den Kooperationsvertrag informieren sowie ausdrücklich den Abschluss des Lizenzvertrags gemäß **Anlage 2** mit Nachdruck empfehlen, soweit diese nicht bereits einen Lizenzvertrag abgeschlossen oder vermittelt haben.
  - d. im Rahmen dieser Informationen auf die gesetzliche Verpflichtung der von den Mitgliedern vertretenen Nutzer zur Vergütung der Urheber- und Leistungsschutzrechte hinweisen und erklären, in welchen Fällen eine Nutzung vorliegt, sowie erläutern, dass eine unlicenzierte Nutzung strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen für die Nutzer haben kann.
2. Einzelheiten zu dem Vorgehen gemäß Ziffern 1. und zum Zeitplan werden zwischen den Parteien zu gegebener Zeit im Detail abgestimmt.

3. Die VG Media wird ohne gesonderte Anforderung dem RDM und – soweit gewünscht – auch seinen Mitgliedsverbänden die Materialien (Flyer, FAQ usw.) liefern, die die Mitglieder zur Information der von Ihnen vertretenen Nutzer verwenden werden. Dazu gehören insbesondere:
  - a) allgemeinverständliche Erläuterungen zu Voraussetzungen und Umfang der Vergütungspflicht,
  - b) allgemeinverständliche Erläuterungen zu den Abrechnungsmodalitäten (Fragebogen, Zahlungsmodalitäten usw.)
4. Die Mitglieder werden die von Ihnen vertretenen Nutzer auch darauf hinweisen, dass ein Vertragsabschluss unter Umständen auch für künftige Nutzer bereits jetzt sinnvoll ist, sofern diese beabsichtigen oder planen, während der Laufzeit dieses Vertrages eine Empfangsanlage zu betreiben und Programmsignale in Wohn- und/oder Gewerbeeinheiten weiterzusenden.

#### **§ 4 Leistungen der VG Media**

1. Die VG Media wird den Nutzern, die auf Vermittlung von oder vertreten durch Mitglieder einen Lizenzvertrag abschließen, einen Kooperationsvertragsrabatt in Höhe von 20 % einräumen. Ebenfalls gilt eine pauschalisierte Vergütung für die Nutzung in der Vergangenheit, also vor dem 01.01.2010 in Höhe von netto 60,00,- € zzgl. 7 % USt. für Immobilien mit 11 bis 75 WE als vereinbart (siehe Lizenzvertrag). Dies gilt nicht, sofern ein Nutzer bereits aufgrund eigener Mitgliedschaft in einem Nutzerverband einen Gesamtvertragsrabatt erhält.
2. Die VG Media wird nach Absprache die Kosten, die aufgrund der Erfüllung der Vertragshilfepflichten nach § 3 für den Druck und die Versendung von Informationsmaterial/Fragebogen und Lizenzverträgen an die Mitglieder entstehen, übernehmen.

#### **§ 5 Haftung**

Der RDM **Bezirksverband Münster** sowie deren Mitglieder haften nicht für Rechtsverstöße der Nutzer, sofern sie nicht Täter oder Teilnehmer einer vorsätzlichen rechtswidrigen Tat sind.

#### **§ 6 Meinungsverschiedenheiten**

Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen der VG Media und einem Mitglied über den Vollzug der Verträge wirkt der RDM zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten auf eine gütliche Einigung im Sinne der Ziele dieser Verträge hin. Wird diese nicht innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Anrufung des RDM durch eine der Parteien erreicht, kann jede Partei den ordentlichen Rechtsweg beschreiten.



**§ 7**  
**Vertragsdauer**

Der Vertrag wird rückwirkend für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2015 geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Parteien durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

**§ 8**  
**Meistbegünstigung**

Räumt die VG Media einem Verband für die Laufzeit dieses Vertrages - bei identischem Sachverhalt - bei Berücksichtigung des Vertrages im Ganzen, aller Rabatte und sonstigen Vergünstigungen günstigere Vergütungsbedingungen ein als hier und in **Anlage 1** zu diesem Vertrag vereinbart, kann der RDM eine entsprechende Anpassung der Verträge für die Zukunft (nächste Fälligkeit) verlangen. Die VG Media ist verpflichtet, diesen Umstand innerhalb von vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung mit einem anderen Verband schriftlich anzuzeigen.

**§ 9**  
**Schlussbestimmungen**

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
2. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
3. Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Klausel, die dem Sinn der zu ersetzenden Klausel am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den 15. Jan. 2013

Münster, den 28.12. 2012





**vg-media**

Eichhornstrasse 3  
D-10785 Berlin  
Tel. +49(30)2090-2215  
Fax +49(30)2090-2214



VG Media

RDM

Anlage 1: Liste der Wahrnehmungsberechtigten der VG Media (Stand Oktober 2011)

Anlage 2: Musterlizenzvertrag zum RDM-Kooperationsvertrag

**RING DEUTSCHER MAKLER RDM**  
VERBAND DER IMMOBILIENBERUFE  
UND HAUSVERWALTER  
BEZIRKSVERBAND MÜNSTER E. V.  
GESCHÄFTSSTELLE  
FRIEDRICH-EBERT-STR. 110 · 48153 MÜNSTER